



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

POSTANSCHRIFT: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Herrn
Dr. Inge Björn Stjerna



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Maßenberg
REFERAT IIB4
TEL 030/18580-0
FAX 030/18580-9525
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de
AKTENZEICHEN 9330/29-3-31 283/2015

DATUM Berlin, 11. Mai 2016

BETREFF: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz - Schaffung eines Europäischen Einheitspatents und eines Einheitlichen Patentgerichts

HIER: Ihr Schreiben vom 8. März 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

unter Bezugnahme auf Ihr erneutes Schreiben vom 8. März 2016 zur Unterzeichnung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht möchte ich abschließend nochmals darauf hinweisen, dass die Unterzeichnung des Übereinkommens anlässlich eines Rates eine übliche und in keiner Weise zu beanstandende Vorgehensweise ist. Die Präsidentschaft hatte mit beigefügtem Schreiben vom 1. Februar 2013 zur Unterzeichnung des Übereinkommens für den 19. Februar 2013 eingeladen. Die Unterzeichnung anlässlich eines Rates der EU steht einer Unterzeichnung in einer Staatenkonferenz rechtlich gleich; ein anderes Unterzeichnungsverfahren ist in dem Übereinkommen über ein einheitliches Patentgericht auch nicht vorgeschrieben. Im Übrigen verweisen wir auf unser Schreiben vom 24. Februar 2016. Eine Beantwortung Ihres weiteren Schreibens vom 16. März 2016 erfolgt gesondert, auf die E-Mail des Referats ZB7 vom 19. April 2016 wird Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Karcher